

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses
vom 23.10.2019 im Ev. Gemeindehaus Allmersbach im Tal
Heutensbacher Str. 41, Allmersbach im Tal**

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend:	14 lt. Anwesenheitsliste
beratende Teilnahme:	12
davon anwesend:	3 lt. Anwesenheitsliste
Gäste:	
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 15.10.2019. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung, Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium und dankt der Kirchengemeinde. Die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Andacht: Herr Hübler

„Tears in heaven“, Erik Clapton Verbindung von Himmel mit der tränenschweren Erde
Anlass ist tragisch: der 4jährige Sohn von Clapton stürzt aus dem offenen Fenster und ist sofort tot. Beginn einer tiefen Depression. Tod des eigenen Kindes. Schuldgefühle. Kreativität versiegt. Weg aus der Traurigkeit über die Musik. Clapton schreibt sich sein Leid vom Herzen. Licht in der Dunkelheit. Verschiedene Jenseitsvorstellungen der Christen. Die Bibel gibt dazu keine Antwort. Die Bibel spricht nur in Bildern.

„... im Himmel ist Frieden und es wird keine Tränen geben.“

EG + 116, da wohnt ein Sehnen tief in uns.

(Andacht an KBA + Verteiler Pfarrerschaft versenden)

TOP 2**Vorstellung der Kirchengemeinde Allmersbach im Tal**

Nach langer Suche hat die KG einen neuen Hausmeister gefunden, Herr Handel.
Bausachen: Kirchturmsanierung, erstes Problem: es fehlt ein Gerüst, deshalb die Maßnahme bis zum Frühjahr verschoben, Fundraisingprogramm aufgelegt. Zusage von der bürgerlichen Gemeinde, dass sie bis zu einem Drittel des kirchengemeindlichen Anteils übernehmen.
Katholische Kirchengemeinde unterstützt mit 2.500 Euro.
Gemeindeaufbau, Jugendarbeit – Mitarbeiter wachsen raus. Pfarrer Elsner versucht immer wieder aus dem Kreis der Konfirmanden einen neuen Mitarbeiter zu finden. Es fehlt oft an der Zeit. Kooperationen mit Weissach im Tal angedacht. Es gibt aber auch funktionierende Jugendarbeit in Allmersbach und weitere Gruppen und Kreise.
Vergangenen Sonntag konnten alle 9 Kirchengemeinderäte vorgestellt werden, das ist sehr erfreulich.
Nachdenklich ist immer die große Zahl der Austritte, letztes Quartal 10 Austritte. Wo müssen wir ansetzen, wie kommen wir in Kontakt ...?

TOP 3**Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit einer Ergänzung, Spielgruppe in Sulzbach Kindergarten Ziegeläcker, einstimmig beschlossen.

TOP 4**Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2019****Beschluss:**

Das Protokoll vom 18.09.2019 wird mit zwei Enthaltung angenommen.

Die Bilder könnten bei Bedarf nachgereicht werden.

TOP 5

Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2019 werden keine Beschlüsse durch Aufnahme in das öffentliche Protokoll veröffentlicht.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten

Herr Schopf drückt seine Freude aus, dass er der Landessynode im Internet folgen konnte.

Es gibt eine Liedapp „Cantico“.

Herr Schopf teilt mit, dass nach dem Gebetskreis die erforderlichen Kandidaten gefunden wurden. Die Kirchengemeinde Kleinaspach kann 11 Kandidaten für die KGR-Wahlen aufstellen, 9 sind erforderlich.

Vergangenen Samstagabend war der Schlussabend für die Landessynodale. Herr Dekan Braun war 6 Jahre im Rechtsausschuss, 4 Jahre Vizepräsident, eine intensive, lehrreiche Zeit, die jetzt abgeschlossen ist. Die neue Energie steht jetzt dem Kirchenbezirk zur Verfügung. Das Amt / die Ämter waren mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Frau Brehmer informiert, dass die Kirchengemeinde Murrhardt einen Schreck erlebt hat. Ein Kran für die Renovierungen an der Stadtkirche konnte nicht aufgestellt werden. Morgen wird ein erfreuliches Fest, das Richtfest vom Kindergartenneubau in Murrhardt, gefeiert.

TOP 7**Plan für die kirchliche Arbeit im Kirchenbezirk Backnang 2020**Sachverhalt:

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Evang. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes und der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang erstellt.

Die Zuweisungsberechnung steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Wo keine Anmeldungen erfolgten, wurden durch die Kirchenpflege lediglich geringe Vorsorgebeträge oder Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Der Kirchenbezirksausschuss empfiehlt der Kirchenbezirkssynode die Kostenstellen 1-0300-01 bis 1-0300-03 zu einer Haushaltsstelle zusammenzufassen. In der Praxis und beim Einreichen der Belege durch die Bereichsverantwortlichen findet keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Aufgabenkernen statt. Die Haushaltsmittel werden an dieser Stelle addiert und stehen in unveränderter Höhe zur Verfügung.

In den Bereichen 1-0410-01 bis 1-0410-03 werden die Spendeneinnahmen erneut veranschlagt, obwohl es in den vergangenen Jahren in diesen Bereich kaum Spendeneingänge gab. Die haushaltmäßige Veranschlagung dieser Mittel soll einen pädagogischen Effekt bewirken und deutlich machen, dass in diesen Bereichen auch Spendenmittel eingeworben werden sollten.

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt in diesem Jahr 2.455.000 Euro (Vorjahr: 2.292.140 Euro), davon entfallen auf den Vermögenshaushalt 42.730 Euro (Vorjahr: 257.090 Euro).

Die Zuweisung von Kirchensteuermitteln beträgt im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.015.400 Euro (Vorjahr: 988.510 €), dies entspricht einer Steigerung von 2,72 % Steigerung.

Hinzukommt eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 95.230 Euro, die in gleicher Höhe an die Kirchengemeinden weitergeleitet wird.

Ebenso wird erneut eine Zuweisung "Neue Aufbrüche" ausgeschüttet. Diese werden als Treuhandgelder im Verwahrbereich des Kirchenbezirks geführt.

Die Personalkosten des Kirchenbezirks belaufen sich auf insgesamt 1.698.815 Euro (Vorjahr: 1.218,155 Euro). In der Anpassung sind die tariflichen und vertraglichen Erhöhungen berücksichtigt.

Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2020 keine Zuführung in die Personalkostenrücklage geplant werden konnte. Aus der Rücklage müssen zur Deckung des Haushalts 3.570 Euro entnommen werden. Dies hängt damit zusammen, dass in einigen Bereichen die Sach- und Personalausgaben deutlich gestiegen sind:

zu TOP 7

- 0-0300-01	+ 2.000 Euro
- 0-0300-02	+ 2.000 Euro
- 0-0300-03	+ 21.215 Euro (Akzente Gemeinde)
- 0-0300-13	+ 1.500 Euro
- 1-0633	+ 19.900 Euro (Vikare)
- 1-1100	+ 16.500 Euro (Zuschüsse Jugendreferenten Gemeinden)
- 1-1100	+ 55.360 Euro (3. Jugendreferentenstelle ejw)
- 1-1331	+ 20.000 Euro (DWA)
- 1-1331	+ 5.250 Euro (AHS, letztes Jahr versehentlich ausgebucht)
- 1-7900	+ 20.000 Euro (Ansatz für PK-Ersätze der MAV Vertreter in den KG, etc.)

Des Weiteren ist die Zuweisung an die Kirchengemeinden um 2,72 % gestiegen, dies entspricht ca. 27.000 Euro.

Die Rücklagenübersicht finden Sie auf den Seiten 87 und 88.

Der Haushalt ist in der vorgelegten Weise und mit den geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen. Insgesamt kann die Kirchenpflege den Haushalt für das Jahr 2020 zur Beschlussfassung empfehlen.

Bei der Zinsberechnung wurde der von der Geldvermittlungsstelle empfohlene Zinssatz von 0,1 % angesetzt.

Die Personalkostenersätze an die Kirchengemeinden wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse angepasst und berücksichtigt.

Die Statistik für die Gemeindegliederzahlen wurde ebenfalls aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen.

Im Stellenplan sind die Anstellungen im Kirchenbezirk dargestellt.

Beschluss:

Der Kirchenbezirksausschuss stimmt dem Entwurf des Plans für die kirchliche Arbeit einschließlich des Haushaltsplanbeschlusses für das Jahr 2020 und der Erhebung der Kirchenbezirksumlage 2020 gem. dem beiliegenden Entwurf der Kirchenbezirksrechnerin zu und empfiehlt diesen den Vertretern der Kirchenbezirkssynode in ihrer Sitzung am 22.11.2019 zur Beschlussfassung.

Einstimmig angenommen.

TOP 8 Strukturen 24+ Pilotprojekt

Im März 2019 wurde das Diskussionspapier zur Modernisierung der Verwaltung in der Ev. Landeskirche in Württemberg ausgegeben.

Als Ziele für die neuen Strukturen wurden aufgestellt:

- Erhaltung der Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke
- Möglichst weitgehende Unterstützung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unter Bildung von geeigneten Verwaltungseinheiten
- Möglichst weitgehende Entlastung der Pfarrerschaft
- Klare und verlässliche Perspektiven für die Mitarbeitenden
- Einbeziehung der landeskirchlichen Ebene vor Ort zur Sicherstellung der Einheit der Landeskirche
- Zentrale landeskirchliche Dienste sollen in den Bereichen mit hoher Spezialisierung bestehen und in Anspruch zu nehmen sein

Die Eckpunkte einer modernen Verwaltung wurden benannt: davon soll kurz hervorgehoben werden:

- Ausrichtung der Verwaltung auf geänderte Mitgliederstruktur
- Die Möglichkeit zukünftige Verwaltungszentren mit einer Filialstruktur zu versehen
- Teilweise Eingliederung von Aufgaben der Kirchenpflege in die Verwaltungszentren
- Verwaltung professionalisieren
- Einheitliche Vorgaben für die digitale Infrastruktur in der Landeskirche, digitale Verwaltungsabläufe ermöglichen

Die Kirchenbezirke Backnang, Schorndorf, Waiblingen werden als eine Verwaltungsregion gesehen.

Die Trägerschaft der Verwaltungszentren soll bei der Landeskirche liegen.

Aufgaben der Verwaltungszentren:

- Beschlusszuständigkeit grundsätzlich vor Ort in den Gemeinden, Vollzug auf der mittleren Ebene
- Es wird zwischen Erledigungsaufgaben (werden vor Ort erledigt, Dienst- und Fachaufsicht vor Ort) und landeskirchlichen Aufgaben (Dienst- und Fachaufsicht beim OKR) unterschieden.

Im Rahmen einer Pilotierung sollen die verschiedenen Modelle aus dem Diskussionspapier (3) getestet werden. Oben dargestellt ist das Modell der Verwaltungszentren.

Dabei ist es unser Ziel aufzuzeigen, dass die Kirchenpflege Backnang als eigenständige Verwaltungseinheit arbeiten kann.

Bei Teilnahme am Projekt werden ein zusätzlicher Zeitaufwand bei der Kirchenpflege und zum Teil auch bei den Mitarbeitenden zu erwarten sein. Zusätzliche Personal- und Sachkosten können über das Projekt gefördert werden.

Vorerst soll in allen 3 Kirchenbezirken einheitlich die E-Akte im Bereich Personalwesen eingeführt werden.

Erste Vorbereitungen wurden in der Kirchenpflege Backnang dafür getroffen: alle Sachbearbeiter im Bereich Personal wurden im Personal Office der Landeskirche geschult und wenden das Programm jetzt durchgehend an.

Was ist vorgesehen im Rahmen des Projekts:

Zu TOP 8

• **Entwicklung eines neuen Berufsbildes „Gemeindeassistent“ (Arbeitstitel):** Die Gemeindeassistent hat drei Aufgabenfelder: Sie ist Assistent für die Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie leitet das Gemeindebüro und ist in Organisationsthemen erste Ansprechpartnerin für Gemeindeglieder und externe Kontakte. Außerdem ist sie das Bindeglied zwischen einer regionalen Verwaltung und dem Kirchengemeinderat. Sie ist im Leitungsgremium auskunftsfähig zu Fragen z.B. rund um den Haushalt und zu Personalfragen. Konzipiert ist diese Stelle als Angestelltenstelle, mit Deputat für die Teilnahme an Kirchengemeinderatssitzungen, aber ohne Wahlamt und ohne Stimme. Bei der Einrichtung dieser Stelle sind Fragen nach Vertretung und Erreichbarkeit zu berücksichtigen. Denkbar ist dafür eine Zusammenlegung mehrerer bisheriger Pfarrbüros oder eine technisch umgesetzte Lösung für unabhängige Gemeindebüros (z.B. durch Telefonweiterleitung und Zugriff auf digitale Kalender und Akten). Die bisherigen Berufsgruppen Kirchenpflege und Sekretariat gehen in diesem neuen Berufsbild auf.

• **Aufgabenverlagerung von der Kirchengemeinde in eine regionale Verwaltung:** Kirchengemeinden übertragen Verwaltungsaufgaben zur Erledigung an eine regionale Verwaltung. Durch diese Bündelung können die Grundlagen guten Verwaltungshandelns besser berücksichtigt werden, als es in einzelnen Kirchengemeinden möglich ist (u.a. Entwicklung von Routinen, Vertretung in jedem Fachbereich, Wissenstransfer- und -management). Eine Auflistung möglicher Aufgaben ist im aktuell vorliegenden Diskussionspapier unter Punkt V. zu finden. Mit den Aufgaben werden auch Deputatsanteile der derzeitigen Kirchenpflege-Stellen an die regionale Verwaltung übertragen. Es wird angestrebt, diese Deputatsverlagerung so auszugestalten, dass vor Ort ausreichende Stellenanteile für die Bildung eines funktionsfähigen Gemeindebüros verbleiben. Eine Berechnungsmethode wird zurzeit erarbeitet.

• **Arbeit der regionalen Verwaltung in Filialen:** Um die aktuellen Strukturen der Landeskirche zur berücksichtigen und um kurze Wege zu gewährleisten, kann die regionale Verwaltung in Filialen arbeiten. Auch ohne die direkte räumliche Nähe arbeiten diese Filialen eng zusammen und bieten den Kirchengemeinden ihrer Region einen einheitlichen Service.

Das Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus sucht zurzeit Kirchengemeinden und Regionen, die bereit sind, die oben genannten Vorschläge zu erproben. Die Leitungen des Dienstleistungszentrums Waiblingen und der Kassengemeinschaft Backnang haben die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Landeskirche durch einen zweijährigen Pilotversuch zu unterstützen. In einem ersten Sondierungsgespräch am 28. Mai 2019 wurden folgende Vorschläge entwickelt:

- Zusammenarbeit in Filialen: Das Dienstleistungszentrum Waiblingen, die Kassengemeinschaft Backnang und die Kirchenpflege Schorndorf testen in einem zweijährigen Probelauf die Arbeit als drei regionale Filialen einer Verwaltung.
- Übernahme von Aufgaben aus Kirchengemeinden, die sich diesem Pilotversuch anschließen.

Mögliche Unterstützung bei der Erprobung:

Die Mittel für die Erprobung sind beantrag und bewilligt. Von folgender Unterstützung kann ausgegangen werden:

- Begleitung der Veränderungsprozesse durch ProzessberaterInnen. Hier ist noch zu klären, ob diese Begleitung durch die landeskirchlichen BeraterInnen (Gemeindeberatung/SPI) geleistet werden kann.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Arbeitsspitzen, die durch die Umstellung von Verwaltungsabläufen entstehen.
- Finanzierung von pilotbedingten Doppelstrukturen.
- Unterstützung bei der Anschaffung von Büro- und EDV-Ausstattung, sollten Neuananschaffungen im Rahmen des Pilotversuchs notwendig werden.
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung der Maßnahmen.

Sollte dieses Pilotprojekt durchgeführt werden, wird die Einführung des neuen Finanzwesens in dieser Region erst im Anschluss durchgeführt.

Zu TOP 8

Hinweise zu den beteiligten und betroffenen Personen:

Im Pilotversuch sollen Strukturen erprobt werden, die unabhängig von den aktuell handelnden Personen funktionieren sollten, es handelt sich daher nicht in erster Linie um ein Personalentwicklungsprojekt. Die Belange der beteiligten und betroffenen Personen spielen selbstverständlich eine gewichtige Rolle. Für die Pilotierung notwendige Änderungen in Aufgabenbeschreibungen und Arbeitsumfängen, werden in Absprache und in Einvernehmen mit den beteiligten und betroffenen Personen durchgeführt. Die zuständigen Mitarbeitervertretungen werden frühzeitig einbezogen.

Das Gremium wird regelmäßig informiert.

Zeitdauer des Projekts 1.1.20 – 31.12.2021.

Unabhängig, wie das Projekt ausgeht, profitieren wir in jedem Fall von dem Projekt.

Verwaltung im Rems-Murr-Kreis ist dann ganz aktuell an der Spitze in der Landeskirche.

Es wird eine Projektgruppe geben, die sich regelmäßig zur Projektplanung trifft, den Verlauf reflektiert, nachsteuert dort wo es erforderlich ist und die Sachen vor Ort umsetzt und in die Gemeinden (die beteiligt sind) weitergibt.

Assistent der Geschäftsführung: keine Kirchenpflegerin muss um ihre Anstellung fürchten, den Gemeinden wird auf freiwilliger Basis ermöglicht etwas weiter zu entwickeln und Neues auszuprobieren, Stellen können entwickelt werden, es gibt mehr Möglichkeiten mit einer deutlich besseren Perspektive.

Anstellung bei der Landeskirche heißt nicht, dass die Dienst- und Fachaufsicht bei der Landeskirche liegt. Beides bleibt vor Ort.

Der Strukturausschuss hat in der Landessynode vorgeschlagen 15 bis 18 Verwaltungsregionen für 2030 festzulegen (Vision für die Zukunft). Sollte es dabei bleibt, bleibt der Sitz der Verwaltung in Waiblingen. Im Rahmen des Piloten ist es möglich, dieses noch einmal zu überprüfen. Es soll im Rahmen des Piloten ergebnisoffen geprüft werden, ob die Kassengemeinschaft als eigen mittlere Ebene fungieren kann. Ist ein ganz großer Verbund landkreisscharf vorteilhaft oder ist ein Verwaltungsverbund auf Kirchenbezirksebene sinnvoll: Waiblingen mit Schorndorf und Backnang?

Die Ergebnisse des Piloten sollen voll reversibel sein.

Eine Steuerungsgruppe würde wie folgt besetzt werden: Frau Dr. Bauer (Dekanin), eine Pfarrperson aus dem KiBe WN, Herr Ruff oder Herr Haacke-Schweikert, Frau Schreiber

Seitens der MAV wird darauf hingewiesen, dass bei den Vertragsgestaltungen Vorsicht walten soll, damit keine verbindlichen Verträge für die Zukunft eingegangen werden.

Mit deutlicher Mehrheit wird die Teilnahme am Projekt befürwortet. Die Vorteile scheinen bei der Teilnahme am Projekt deutlich zu überwiegen. So haben wir die Möglichkeit mit zu entscheiden und Erfahrungen zu sammeln.

Zu TOP 8**Beschluss:**

Der Teilnahme der Bezirksverwaltung Backnang (Kirchenpflege und Kassengemeinschaft) an dem Pilotprojekt Kirchliche Strukturen 24 + zusammen mit den Verwaltungen in den Kirchenbezirken Schorndorf und Waiblingen wird zugestimmt.

Mit einer Gegenstimme so beschlossen.

TOP 9**Umgang mit der Sachkostenpauschale bei fusionierten Kirchengemeinden
Übergangsregelung für 3 Jahre****Sachverhalt:**

Der KBA Backnang hat sich in früheren Sitzungen dafür ausgesprochen, dass Kirchengemeinden die fusionieren, oder eine Gesamtkirchengemeinde bzw. Verbundkirchengemeinden bilden, nicht durch den Zusammenschluss finanziell benachteiligt werden dürfen.

Die Kirchengemeinden Erbstetten und Burgstall, deren jeweilige Kirchengemeinden weniger wie 1.000 Gemeindeglieder haben, würde sich nach dem Zusammenschluss ab 01.01.2020 bei der Berechnung der Sachkostenpauschale aus Kirchensteuermittel schlechter stellen, wenn die normale Kirchensteuerzuweisungsberechnung nach Gliederzahlen angewandt werden würde.

Gemeinden unter 1.000 Gemeindeglieder erhalten für Sachkosten 5,20 € pro Gemeindeglied; Gemeinden mehr als 1.001 Gemeindeglieder nur 4,35 € pro Gemeindeglied.

Die fusionierte Kirchengemeinde Burgstetten würde sich nach dieser Berechnung bei der Zuweisung für pauschale Sachkosten verschlechtern.

Deshalb schlägt die Verwaltung folgende Übergangsregelung vor:

Beschluss:

Der Kirchenbezirksausschuss beschließt, dass Kirchengemeinden für 3 Jahre nach der Fusion, der Bildung von Gesamtkirchengemeinde oder Verbundkirchengemeinde denselben € Betrag/Gemeindeglied für die pauschale Sachkosten erhält, wie vor der Fusion oder dem Zusammenschluss.

Im 4. Jahr wird dann die Pauschale für die Sachkosten wie bei allen anderen Kirchengemeinden nach der Gemeindegliederstaffelung berechnet.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10
Umgang mit dem Weltmissionsopfer 2020
Übergangsregelung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen in der letzten Sitzung. Daran anschließend sind im Dekanat Rückmeldungen von verschiedenen Kirchengemeinden eingegangen. Diese Rückmeldungen machen deutlich, dass sich die Kirchengemeinden auf die gängige Zuweisungspraxis der letzten Jahre (100% Zuweisung) verlassen und auch so geplant haben.

In der KBA-Vorbereitungsrunde wurde erneut beraten, wie damit umzugehen ist. Dabei ist folgender Vorschlag entstanden:

1. Die Kirchengemeinden bekommen ab dem Haushaltsjahr 2020 50 % des seitherigen Zuweisungsbetrages zugewiesen. Dabei wird von 0,75 Euro je Gemeindeglied / 2 ausgegangen.
2. Darüber hinaus erhalten die Kirchengemeinden den gleichen Betrag noch einmal zugewiesen für missionarische und andere Projekte.

Mit dieser Lösung wäre erreicht, dass die Kirchengemeinden, die Spenden für das Weltmissionsopfer einwerben, diese zweckentsprechend weiterreichen können und zwingend zu einer Überzeichnung des Pflichtbetrages kommen und die Kirchengemeinden, die keine Spenden einwerben, auch weiterhin einen Zuweisungsbetrag in gleicher Höhe bekommen, bei dem sie allerdings den Spendenzweck frei bestimmen können.

Mit dieser Lösung ist den Anforderungen des Spenden- und Steuerrechts genüge getan.

Beschluss:

1. **Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden den Kirchengemeinden 50 % des Opfers für die Weltmission zugewiesen. Die Berechnungsgrundlage dafür ergibt sich aus 50% von 0,75 Euro x die Anzahl der zum 31.12. des Vorjahres gezählten Gemeindeglieder.**
2. **Zusätzlich erhalten die Kirchengemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 einen weiteren Zuweisungsbetrag in gleicher Höhe wie unter 1. für missionarische und andere Projekte.**
3. **Diese Vorgehensweise soll vorerst befristet auf 3 Jahre laufen. Um rechtzeitig planen zu können, soll eine Wiedervorlage bereits im Frühjahr 2021 erfolgen.**

Einstimmig angenommen.

TOP 11
Kreditaufnahme für die Renovierung der Stiftskirche Backnang

Sachverhalt:

Die Ev. Gesamtkirchengemeinde renoviert derzeit die Stiftskirche in Backnang. Derzeit ist absehbar, dass sich die Renovierungskosten aufgrund von archäologischen Funden noch weiter erhöhen und die angesetzten Kosten von 3,5 Mio. Euro überschritten werden.

Aus den Zuschüssen der Denkmalpflege können diese Maßnahme nicht mitfinanziert werden. Die Mittel der Denkmalpflege stehen ausschließlich für Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die bereits zugesagten Zuschüsse von Stadt, Land und Bund in Höhe von zusammen 1.000.000 Euro können nach Abschluss der Maßnahme mit einem Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Die Rechnungen der beauftragten Unternehmen gehen bereits jetzt ein.

Die Gelder der Gesamtkirchengemeinde sind derzeit noch in „guten“ Geldanlagen bei der Ev. Bank angelegt, die Verzinsung beträgt hier z. T. noch 1,5 % p.a. Diese Geldanlagen sollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgelöst werden.

Aus diesem Grund wird gebeten, einer Kreditaufnahmen in Höhe von 1.001.000,00 Euro zuzustimmen. Bei einer Darlehenssumme über 1 Mio. Euro waren die Konditionen günstiger, deshalb die 1.001.000 Euro. Mit der Darlehensaufnahme ist die Liquidität der Gesamtkirchengemeinde bis zur Abrechnung der Zuschüsse und Fördermittel sichergestellt.

Der Oberkirchenrat hat bei Sachverhaltsdarstellung festgestellt, dass es sich um einen Kassenkredit handelt, der vom KBA genehmigt werden muss. Bei einer weiteren Aufnahme eines Darlehens, das nicht durch eingehende Zuschüsse gesichert wäre, wäre die Genehmigung des OKR einzuholen.

Beschluss:

Der Kreditaufnahmen für die Renovierung der Stiftskirche in Backnang in Höhe von 1.001.000 Euro bei der Ev. Bank zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Laufzeit von 10 Jahren, einem Festzinssatz für 5 Jahren in Höhe von 0,37 % p.a. und einer Sondertilgungsoption wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12**Konzeptionelle Gedanken zur Anstellung eines Jugendreferenten in den Ev. Kirchengemeinden Weissach im Tal und Unter- und Oberbrüden****Konzeptionelle Gedanken zur Anstellung eines Jugendreferenten in den Evang. Kirchengemeinden Weissach im Tal und Unter- und Oberbrüden**

Ziel: Aufbau und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchengemeinden Weissach im Tal und Unter- und Oberbrüden. Es wird keine strikte Stellenteilung angestrebt, sondern die Vernetzung der Arbeit in gemeinsamen Kreisen und Veranstaltungen.

Anstellungsumfang und Dauer: 100% auf 3 Jahre, wenn möglich dann unbefristet

Angestrebte Finanzierung:

- 40%-45% je Kirchengemeinde
- 10% Kirchenkreis Backnang
- evt. 10% ejw Backnang (wenn das Aufgabenfeld mit der Ortsarbeit kompatibel ist)?

Anstellungsträger: wenn möglich Kirchenbezirk

- Dienstaufsicht: Dekan (bzw. KBA)
- Fachaufsicht: Jugendausschuss mit Vertretern aus den KGRs und Mitarbeitern der Jugendarbeit

Aufgaben der/s Jugendreferentin/en:

- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht der Kirchengemeinden (14-tägig im Wechsel) und verantwortliche Leitung von Konfi-Samstagen. Verantwortliche Leitung von Trainee-Angeboten (20%)
- Verantwortliche Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Jungscharen und Jugendkreisen. Findung und Förderung neuer Mitarbeiter (20%)
- Verantwortliche Leitung der Youmber-Abende in Zusammenarbeit mit einem Leitungs- und Mitarbeiterteam (20%)
- Unterstützung der Jungscharen (10%)
- Verantwortliche Planung, Durchführung und Leitung einer Konfirmandenfreizeit und Mitarbeit bei einer Sommerfreizeit für Jugendliche im Bezirk (10%)
- Gremien- und Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit (20%)
- Unterstützung von integrativen Maßnahmen in Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. in den Jungscharen)
- Mitarbeit bei Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde

Zu TOP 12

Die künftige Anstellung ist im Kirchenbezirk vorgesehen. Seitens der MAV wird darauf hingewiesen, dass die Anstellung im Kirchenbezirk die Regel ist und es nur auf ausdrücklichen Wunsch an die Kirchengemeinde abgegeben werden kann.

Die Kirchenpflege weist weiter daraufhin, dass eine Anstellung beim Kirchenbezirk für den AN Vorteile mit sich bringt, nur ein Arbeitgeber, nur ein Arbeitsvertrag, Lohnsteuerklasse etc.

Beschluss:

Die Kirchengemeinden Weissach im Tal und Ober- und Unterbrüden werden gehalten die konzeptionellen Gedanken zur Anstellung eines Jugendreferenten, wie in der Vorlage dargestellt, fortzuführen. Bei einer erfolgreichen Anstellung gewährt der Kirchenbezirk einen 10%igen Zuschuss an den Personalkosten berechnet aus einer fiktiven 100 % Anstellung. Der Zuschuss wird vorerst für 3 Jahre gewährt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13
Spielgruppe im Markuskindergarten
Erweiterung des Stellenplans

Sachverhalt:

Nach zahlreichen Gesprächen mit der Stadt Backnang, einer Elternumfrage etc. wurde der Bedarf für eine Spielgruppe, die hauptsächlich für Geschwisterkinder der bereits im Kindergarten Markus betreuten Kinder zur Verfügung stehen soll, erwogen. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine Spielgruppe sind deutlich geringer als für eine Kindergartengruppen. Die Spielgruppe könnte im sog. Sofaraum im Gemeindezentrum Markus eingerichtet werden. Der große Gemeinschaftsraum könnte gemeinschaftlich genutzt werden, im WC müsste ein Wickeltisch aufgebaut werden.

Die Stadt hat eine Übernahme der Kosten zu 100 % zugesagt. Dies umfasst alle anfallenden Personalkosten, Raumkosten, Sach- und Ausstattungskosten.

Frau Schenk befürwortet das Einrichten der Spielgruppe und erachtet die Voraussetzungen als gegeben an. Eine Abstimmung mit dem KVJS müsste erfolgen.

Der KGR Markus hat in seiner Sitzung die Thematik bereits besprochen. Hier ist wichtig, dass durch die Spielgruppe die Gemeindegarbeit nicht beeinträchtigt wird.

Die Spielgruppe benötigt eine personelle Besetzung mit einer pädagogischen Fachkraft mit 33 % Stellenumfang und einer geeigneten Kraft 25 % Stellenumfang. Eine Stellenausschreibung ist noch nicht erfolgt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Spielgruppe besetzen lässt.

Es wird gebeten, der Stellenplanerweiterung mit den oben genannten Deputaten zu genehmigen und zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stellenplanerhöhung um 33 % für eine pädagogische Fachkraft und 25 % für eine geeignete Kraft wird genehmigt, sofern die Stadt Backnang dafür die Kosten in vollem Umfang übernimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14
Vorschlag Solidaritätsoffer 2020

Sachverhalt:

In Steinbach sind in der Stephanuskirche vor ca. 60 Jahren im Untergeschoss Jugend- und Gemeinderäume geschaffen worden. Seit dieser Zeit wurden einige wenige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung - meist in Eigenregie der Ehrenamtlichen - vorgenommen. So wurde z.B. vor 21 Jahren der Raum der Küche auf das Niveau der übrigen Räume tiefer gelegt und mit einer neuen Einbauküche versehen, die aus Spenden der Gemeinde bezahlt wurde.

Die beiden Jugend- und Gemeinderäume atmen aber noch sehr den Charme der 60er Jahre: Sie sind komplett mit Nut- und Feder-Brettern verkleidet, haben eine schlechte Beleuchtung und es sind noch die allerersten Fenster eingebaut. Durch die Lage im Untergeschoss ist es relativ dunkel, schlecht heizbar und muffig. Es gibt nur eine Toilette, die über drei Stufen zu erreichen ist und ebenfalls aus den 60er Jahren stammt. Die Verbindung zum darüber liegenden Gottesdienstraum (bzw. Gemeinderaum, der bei Bedarf mit dem Gottesdienstraum verbunden werden kann) besteht in einer steilen Stiege, die oben mit einer Falltüre geschlossen werden kann.

Die Kirchengemeinde plant nun eine umfassende Renovierung mit größeren Fenstern, neuen ebenerdig zu erreichenden Sanitäreinrichtungen mit wenigstens 2 geschlechtergetrennten Toiletten, neuem Beleuchtungskonzept. Dabei werden auch die elektrischen Leitungen komplett neu verlegt werden müssen. Die Bretterwände sollen entfernt werden, ebenso müssen die Böden erneuert werden. Außerdem soll die Verbindung „nach oben“ über eine leichter begehbare Treppe ermöglicht werden. Die Vergrößerung der Fenster ist aus Gründen der Statik nur nach unten möglich, dies wird auch Erdarbeiten / Abgrabungen im Vorgarten der Kirche nach sich ziehen.

Helga Höfer
Vorsitzende des KGRs

Eine erste Kostenschätzung für diese Maßnahmen liegt bei mind. 490.000 Euro.

Backnang, den 04.12.2019

gez. Andrea Schreiber
Kirchenpflegerin und Kirchenbezirksrechnerin

Beschluss:

Für das Solidaritätsoffer 2020 wird der Kirchenbezirkssynode der Antrag aus der Kirchengemeinde Sachsenweiler-Steinbach vorgetragen und zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 15
Informationen zu den MAV-Wahlen 2020

Das Rundschreiben zu den MAV Wahlen vom 24.09.2019 ist versendet.

10.03.2020 im Kirchenbezirk Backnang in Verbindung mit einem Gesundheitsförderungstag im Markus-Gemeindezentrum Backnang.

Im Kirchenbezirk gibt es seither 9 MAV Vertreter, in der neuen Amtsperiode wird die Zahl auf 11 steigen, durch Zuwachs bei den Mitarbeitenden (DS Backnang)

Wahlvorstand: Frau Marlene Elser, Frau Rose Schöneck und Frau Sieglinde Krauter

TOP 16.1
Schlussfinanzierung Baumaßnahme Innenrenovierung
Pauluskirche Maubach 2015

Sachverhalt:

In der Teilkirchengemeinde Waldrems-Heiningen-Maubach wurde unter Einbeziehung des Oberkirchenrates eine Innenrenovierung an der Pauluskirche verfahrensgemäß durchgeführt.

Nach Durchsicht des Baubuchs belaufen sich die Baukosten auf insgesamt 183.709 Euro. Auf Grundlage dieser Summe ist nun ein Schlussfinanzierungsplan erstellt und liegt als Anlage bei.

Der Gesamtkirchengemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.02.2016 die Umsetzung dieser Baumaßnahme zugestimmt und 13.03.2019 den Schlussfinanzierungsplan beschlossen.

Aus diesem Schlussfinanzierungsplan ergeben sich folgende Positionen:

Sonderzuweisung Kirchenbezirk: 19.000 Euro.

Zuweisung Ausgleichstock: 34.000 Euro/ 56.100€ insgesamt.

Beschluss:

Der KBA beschließt den Schlussfinanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von 183.709 Euro.

Die Schlusszuweisung des Kirchenbezirks beträgt 4.000 Euro.

Für den Ausgleichstock wird einen Zuschuss in Höhe von 34.000 Euro beantragt (56.100 € insgesamt).

Einstimmig angenommen.

TOP 16.2
Pfarrhaus Sachsenweiler
Instandsetzung und energetische Verbesserung
Schlussfinanzierung

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Vakatur wurde unter Einbeziehung des Oberkirchenrates das Pfarrhaus in Backnang-Sachsenweiler, Waldstr. 13, verfahrensgemäß renoviert und energetisch saniert.

Dazu hat der Gesamtkirchengemeinderat in seiner Sitzung vom 11.03.2015 die Umsetzung dieser Baumaßnahme (Teilbeauftragung Vakaturenrenovierung) mit einer Gesamtsumme von 152.000 Euro beschlossen.

Am 02.12.2015 wurde die Erweiterung der Baumaßnahme um einen energetischen Anteil beschlossen. Die Gesamtsumme der Maßnahme beträgt nach Kostenberechnung der Architekten Nussbaum 260.000 Euro.

Aufgrund eines Stellenwechsels auf der Stelle des Kirchenpflegers konnte das Baubuch erst jetzt zum Abschluss gebracht werden.

Nach Durchsicht des Baubuchs beträgt die tatsächliche Summe für diese Baumaßnahme 229.885,81 Euro.

Auf Grundlage dieser Summe ist nun ein Schlussfinanzierungsplan erstellt und liegt als Anlage bei.

Herr Haacke-Schweikert weist deutlich daraufhin, dass der vorgelegte Finanzierungsplan so nicht beschlossen werden sollte, da der Ausgleichsstock hier noch keine Prüfung vorgenommen hat. Es sollte versucht werden, den Überblick über die Zuweisungsmittel zu behalten und die Zuweisungen nur in der berechtigten Höhe erfolgen. Des Weiteren ist für den Ausgleichsstockantrag erforderlich, dass 50 % der Bezirksmittel bereits vorliegen. Auch das ist im vorliegenden Fall nicht geschehen.

Die Kirchenbezirksrechnerin weist daraufhin, dass bei der Abrechnung dieses Bauvorhabens bereits eine Verjährung im Raum steht, da die Abrechnung zeitlich zu spät erfolgt, was auf frühere Verfahrensfehler in der Kirchenpflege zurückzuführen ist.

Beschluss:

Der Kirchenbezirksausschuss nimmt den Schlussfinanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von 229.885,81 Euro zur Kenntnis.

Die Zuweisung erfolgt in der Höhe der zu berücksichtigenden Ausgleichsstockmittel.

Der Kirchenbezirk Backnang beschließt die Bezirksmittel zur Verstärkung der Eigenmittel in Höhe von 35.500 Euro und er beschließt die Zuweisung aus dem Energiesparfonds.

TOP 16.3
Schlussfinanzierung Baumaßnahme Fassadenrenovierung
Sankt Agatha Kirche Weissach im Tal

Sachverhalt:

Aufgrund veralteten Außenputzes und fortschreitenden Rissen an der Sankt Agatha Kirche in Weissach im Tal wurde im Jahr 2018 die Fassade renoviert.

Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen. Alle Rechnungen liegen der Kirchenpflege vor. Der Schlussfinanzierungsplan für diese Baumaßnahme wurde erstellt und liegt dieser Anlage bei. Daraus ergeben sich folgende Positionen:

Sonderzuweisung Kirchenbezirk: 4.000 Euro.

Zuweisung Ausgleichstock: 13.000 Euro.

Beschluss:

Der KBA beschließt den Schlussfinanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von 35.069 Euro.

Die Sonderzuweisung des Kirchenbezirks beträgt 4.000 Euro.

Für den Ausgleichstock wird ein Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro beantragt.

Einstimmig angenommen.

TOP 17
Verschiedenes

Der Umlagebeschluss des OKR wird verlesen.

Herr Dekan Braun weist auf landeskirchliche Mittel für die neuen Kirchengemeinderäte hin. Im Titel soll stehen: „Geistlich leiten ...“

Allmersbach im Tal, den 23.10.2019

Zur Beurkundung:

Friedhart Hübler
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Protokollantin

KBA-Mitglied